

Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.04.2017

Beschluss-Nr.: 018/04/17

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für das Flurstück 367/1 Gemarkung Mittelherwigsdorf.
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,81 ha nördlich der Schenkstraße, zwischen Bebauung am Kirchsteg, ehemaligem Kaufpark und Schenkstraße.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes beabsichtigt:
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.
Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.
2. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird gemäß § 4b BauGB auf Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages gemäß §11 BauGB einem Dritten, der MC Europ Coating GmbH, Schenkstraße 15, 02763 Mittelherwigsdorf übertragen.
3. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planungsverfahren bleibt unberührt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 019/04/17

Der Gemeinderat beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „B178n, Verlegung BAB4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ, 3. BA Teil 3, S128 (Niederoderwitz) bis B17alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)“ in folgendem Wortlaut:

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf befürwortet grundsätzlich den in großen Teilen fortgeschrittenen Neubau der Bundesstraße B178n, der einen schnelleren Anschluss an das Bundesautobahnnetz sowie nach Tschechien und Polen mit sich bringen wird, von dem sich die hiesige Politik, Wirtschaft, Tourismusbetriebe sowie Ein- und Auspendler mehrheitlich nach wie vor nachhaltige positive Effekte erhoffen.

Aufgrund der erfolgten Verkehrsfreigabe weiter Teile der Bundesstraße sowie der seit Mitte 2014 durchgängigen Befahrbarkeit der E35 auf tschechischer bzw. polnischer Seite ist ein sprunghafter Anstieg insbesondere des grenzüberschreitenden Schwerlastverkehrs zu verzeichnen gewesen, der anhaltend zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Ortsdurchfahrt Oberseifersdorf der B178alt geführt hat. Auch aus diesem Grund ist ein zeitnaher Lückenschluss der Abschnitte 3.3 und 1.1. unbedingt anzustreben.

Gleichzeitig begrüßen wir die nunmehr in Planung befindliche Variante 2 der

Trassenführung, die sich – bei allen insbesondere für betroffene Grundstückseigentümer und -nutzer zu erwartenden Beeinträchtigungen – als die weniger einschneidende Alternative herausstellen sollte.

Im folgenden Teil möchten wir auf einzelne Planteile gesondert eingehen.

Unterlage 12: Widmung, Umstufung, Einziehung

Grundsätzlich stimmt die Gemeinde Mittelherwigsdorf einer Neuuzuordnung von Straßen- und Wegteilen in eigene Baulast nur dann zu, wenn es sich um neu errichtete bzw. grundhaft sanierte Abschnitte handelt.

Gleichzeitig regen wir an, die Umwidmung der bisherigen Kreisstraße K8617 im Abschnitt 4.I. (B178alt bis B178neu) zu prüfen und möglicherweise im sich anschließenden Flurneuordnungsverfahren den verbleibenden Straßen- bzw. Wegeteil auf Notwendigkeit zu untersuchen. Der Weg würde als Sackgasse an der B178n enden und wird seitens der Gemeinde nicht als notwendig angesehen. Vielmehr sollte man im Flurneuordnungsverfahren zusammen mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke eine sinnvolle Grundstückszuordnung anstreben und die Oberfläche der jetzigen K8617 nach den Vorstellungen des künftigen Eigentümers entsiegeln. Die Gemeinde stellt dabei die Zurverfügungstellung der Fläche der zukünftigen Gemeindestraße in Aussicht.

Unterlage 18: Wassertechnische Untersuchung

Die im Plan vorgesehene Zufahrt zum ab Durchlass 02 offen zu legenden Krebsbach würde das in Gemeindeeigentum befindliche und für eine künftige Gewerbeansiedlung vorgehaltene Flurstück 205/7 Gemarkung Oberherwigsdorf in unzulässiger Weise zerschneiden. Wir regen daher an, die Zuwegung – falls überhaupt notwendig – jeweils an der östlichen Grenze der Flurstücke 853/15 Gemarkung Oberseifersdorf und 177 Gemarkung Oberherwigsdorf (beide ebenfalls im Eigentum der Gemeinde) zu errichten.

Im Übrigen muss nach Umsetzung der Baumaßnahme sichergestellt sein, dass es zukünftig nicht zu Beeinträchtigungen durch gebündelt abfließendes Oberflächenwasser in den Eckartsbach kommt. Im Zuge der Baumaßnahmen durchtrennte Drainagen und sonstige wasserabführende Einrichtungen sind ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Allgemeines:

Sollte die zeitweilige Inanspruchnahme gemeindlicher Verkehrsflächen während der Baumaßnahme beabsichtigt sein, ist dies im Vorfeld mit der Gemeinde abzustimmen, gegebenenfalls sind Beweissicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf hofft zeitnah auf einen positiven Planfeststellungsbeschluss und sichert für das Verfahren seine Unterstützung zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 020/04/17

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. „Sonnenschutz“ Rolladen- und Fensterbau GmbH, Kottmar mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 92.902,11 € den Zuschlag für das Los 7 Metall-Türelemente/Fenster zum BV Umnutzung und Erweiterung des ehem. Jugendclubs zum Hort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 021/04/17

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Just GmbH, Zittau mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von **53.323,52 €** den Zuschlag für das Los 9 Wärmedämmverbundsystem zum BV Umnutzung und Erweiterung des ehem. Jugendclubs zum Hort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 022/04/17

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Bauhandwerk Kirschner e.K., Zittau mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von **30.348,49 €** den Zuschlag für das Los 10 Putzarbeiten innen am BV Umnutzung und Erweiterung des ehem. Jugendclubs zum Hort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 023/04/17

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Fußbodentechnik GmbH Löbau mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von **11.449,82 €** den Zuschlag für das Los 11 Estricharbeiten am BV Umnutzung und Erweiterung des ehem. Jugendclubs zum Hort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 024/04/17

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für das Los 12 Trockenbauarbeiten am BV Umnutzung und Erweiterung des ehemaligen Jugendclubs zum Hort auf das per Ausschreibung ermittelte wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 025/04/17

Der Gemeinderat beschließt die stufenweise Vergabe, zunächst der Leistungsphase 1- 3 der Planungsleistungen von 4 Informationsplätzen, , in allen Ortsteilen an der Oberlausitzer Umgebendehausstraße an das Büro Neuland – Landschafts- und Freiraumplanung in Oppach zur Bruttohonorarsumme in Höhe von 11.943,07 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 026/04/17

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Umnutzung einer Scheune zum Wohnhaus, einschließlich Doppelgarage auf dem Grundstück der Straße der Pioniere 5, Flurstück 322/ 1 der Gemarkung Mittelherwigsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0